Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Telefon: 08161/183-0, Telefax: 08161/183-138, E-Mail: kundeninfo@freisinger-stadtwerke.de
Registergericht: München HRB 128918
Geschäftsführer: Andreas Voigt und Dominik Schwegler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher

Schutzanweisung für Versorgungsleitungen

Rufnummer Entstördienst Strom, Wasser, Gas, Wärme Tel.: 08161 / 183-111

Um Schäden und eine Gefährdung von Personen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zu vermeiden, ist diese Schutzanweisung bei Erdarbeiten jeder Art zwingend einzuhalten. Im Besonderen bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden, muss man damit rechnen, Versorgungsleitungen zu beschädigen.

Jeder, der die Beschädigung an Kabeln bzw. Leitungen verursacht, ist der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet. Er hat nach § 101 Abs. 1 Ziff. 9 der Bauordnung nicht nur mit einer Geldbuße zu rechnen, sondern auch, nach § 330 des Strafgesetzbuches wegen Verstoß gegen anerkannte Bauregeln, mit einer Bestrafung. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat er ferner mitunter Umständen sehr weitgehenden Ersatzansprüchen aller der Abnehmer zu rechnen, bei denen infolge der Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung aufgetreten ist, die ihrerseits zu einem Produktionsausfall und damit zu Verlusten geführt hat.

Es liegt daher im Interesse aller, bei Erdarbeiten, und zwar nicht nur in der Nähe von Versorgungsleitungen, äußerst vorsichtig zu sein und um Schäden zu vermeiden, die nachfolgenden Hinweise zu beachten. **Darüber hinaus sind die „Hinweise für Baumaßnahmen zum Schutz von Versorgungsunterlagen bei Bauarbeiten“ (DVGW-Hinweis GW 315) zu beachten.**

1. Die Versorgungsleitungen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt. Sie liegen im Allgemeinen in Tiefen von 60 cm bis 150 cm. Geringere Legetiefen sind bei Kreuzungen mit anderen Anlagen oder infolge nachträglicher Straßenumbauten nicht auszuschließen. Es ist weiterhin darauf zu verweisen, dass Versorgungsleitungen auch nicht abgedeckt verlegt werden. Teilweise sind sie durch ein Trassenwarnband markiert.

2. Vor Beginn der Schachtarbeiten in öffentlichem oder privatem Grund ist grundsätzlich bei der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zu erfragen, ob in der Nähe der Arbeitsstelle Versorgungleitungen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH verlegt sind. Sind Versorgungsleitungen vorhanden, so hat sich der Anfragende über deren Lage, ggf. anhand von Planunterlagen zu unterrichten (Urteil des BGH: Az.: VI ZR 232/69). Die Aufnahme der Arbeiten ist der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH rechtzeitig mitzuteilen.

3. **Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Versorgungsleitungen ist der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Tel.-Nr. 08161/183-111 sofort anzuzeigen.** Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle bis zum Eintreffen eines Beauftragten der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH sofort einzustellen. Die freigelegten Versorgungsleitungen sind vor Beschädigung zu schützen.

4. Bei Erdarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge grundsätzlich nicht verwendet werden. Gleichfalls dürfen Bagger, Schieber und sonstige Maschinen in der Nähe von Versorgungsleitungen nicht eingesetzt werden. In erster Linie sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln und Breithacken, zu verwenden. Sie sind vorsichtig zu handhaben und möglichst waagerecht zu führen. Spitze Geräte, wie Schnurpfähle, Bohrer, Dorne und andere Geräte, die Versorgungsleitungen beschädigen können, dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Versorgungsleitungen, d.h. innerhalb eines Bereiches von 40 cm rechts oder links von der bezeichneten Lage eingetrieben werden. Größte Vorsicht ist geboten, wenn die Lage oder die Verlegungstiefe der Versorgungsleitungen unbekannt ist.

5. Die Versorgungsleitungen dürfen nur nach den Anweisungen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH freigelegt werden. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen verzinkte Bandeisen oder Kupferseile freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. Von Nachrichtenkabeln können Gefährdungen durch Laserlicht ausgehen. Nicht in das Kabelende schauen! Versorgungsleitungen und Muffen dürfen nur nach den Anweisungen eines Beauftragten der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH hochgebunden bzw. abgefangen werden. Die Muffen sind dabei zugentlastet aufzuhängen. Da Versorgungsleitungen druckempfindlich sind, darf in ihrer unmittelbaren Nähe mit Maschinen, Picken, Brechstangen und dergleichen nicht gearbeitet werden.

6. Das Wiederverlegen freigelegter Versorgungsleitungen hat gleichfalls nach den Anweisungen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH zu erfolgen. Zunächst ist die Erde bis zur Höhe der Versorgungsleitungen einzufüllen bzw. zu verdichten. Die Auflagefläche der Versorgungsleitung muss glatt und steinfrei sein. Anschließend ist unter und über den Versorgungsleitungen eine feine, steinlose Sandschicht von mindestens 20 cm aufzuschütten, so dass die Versorgungsleitung komplett umschließend ein gesandet ist. Die Sandschicht ist so fest zu stampfen bzw. zu verdichten, dass sich nachträglich unterhalb der Abdeckung keine Hohlräume bilden. Anschließend ist schichtweise die ursprüngliche Wiederherstellung d.h. das Auffüllen des Grabens wiederherzustellen. Dazu ist steinfreies Erdreich zu verwenden.

7. **Eine Beschädigung der Versorgungsleitungen ist sofort dem Zuständigen Entstördienst der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Tel.-Nr. 08161/183-111 anzuzeigen**. Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen des Korrosionsschutzes sind gleichfalls zu melden.

8. Die Anwesenheit eines Angehörigen der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit für Beschädigungen an Anlagen. Die Unternehmer müssen ihre Arbeitskräfte genauestens unterrichten und auf die mit der Beschädigung von Versorgungsleitungen verbundenen Gefahren hinweisen.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch Hinweise nicht berührt.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die aufgezeigten Hinweise im gegenseitigen Interesse beachten. Sie helfen damit, Betriebsstörungen an Anlagen, die der Allgemeinheit dienen, zu vermeiden. Auch ein Schutz Ihrer Mitarbeiter ist bei der Beachtung der genannten Punkte sichergestellt.

Im Stadtgebiet sind auch Versorgungsleitungen anderer Versorgungsunternehmen, wie z.B. Bayernwerk Netz GmbH (NS, MS, HS) und Bayernwerk Natur GmbH Unterschleißheim (Fernwärme), E-Werk Schweiger oHG, Schwaig und Fernwärmeversorgung Freising GmbH Freising vorhanden. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.